



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 50/025/2010 Status: öffentlich AZ: Datum: 20.04.2010 Verfasser: Amt 50 Friedel Dreßen
Federführend: Sozialamt	
<b>Verpflichtung der sachkundigen Bürger und deren Stellvertreter</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
11.05.2010	Ausschuss für Senioren

## **Tatbestand:**

Gemäß § 43 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 32 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) sind die dem Ausschuss angehörenden sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter in ihr Amt einzuführen und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten. Die Verpflichtung soll in feierlicher Form durch Erheben von den Plätzen mit folgender Einverständniserklärung bekundet werden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Erkelenz erfüllen werde.“

Die Verpflichtungserklärungen liegen den in Frage kommenden Ausschussmitgliedern im Wortlaut vor:

### A. Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Lothar Wingerath  
Frau Elke Wirtz  
Frau Dörte Czybik  
Herr Josef Fedler  
Herr Klaus Labahn  
Herr Jochen Nußbaum  
Frau Irmtraud Keusemann  
Herr Heinz Nießen

### B. Persönliche Vertreter/Vertreterinnen

Herr Jürgen Seeler

Herr Klaus Ruetz  
Herr Marwin Altmann  
Frau Emmi Hülser  
Herr Karl Thomaßen  
Herr Jürgen Schmidke  
Herr Franz Thiel  
Herr Ulrich Giesen  
Herr Franz-Gerd Hartmann

**Beschlussentwurf** (in eigener Zuständigkeit):

„Die Ausschussvorsitzende Frau Dulies verpflichtet gemäß § 43 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 32 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die dem Ausschuss angehörenden sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter“

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine